

Situation von Älteren



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Situation von Älteren

Veröffentlichung: November 2017

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Dr. Jens Stephani
Nicole Fleischer
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation von Älteren, Nürnberg, November 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Die über-55-Jährigen	5
1.1 Personengruppe von besonderem Interesse	5
1.2 Demografische Entwicklung	5
2 Rente	7
2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen.....	7
2.2 „Rente mit 63“	7
3 Erwerbsneigung und -beteiligung.....	8
3.1 Erwerbsneigung.....	8
3.2 Erwerbstätigenquote.....	9
3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit	10
4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung.....	12
4.1 Entwicklung der letzten Jahre.....	12
4.2 „Rente mit 63“	13
4.3 Beschäftigungsquote	13
4.4 Beschäftigungsstrukturen	15
4.5 Beschäftigte über der Regelaltersgrenze.....	16
5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	19
5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer.....	19
5.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer	21
5.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	22
5.4 Unterbeschäftigung Älterer	24
5.5 Strukturen der Arbeitslosigkeit.....	25
5.6 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit.....	27
5.7 Dauer der Arbeitslosigkeit.....	28
Glossar	29

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen ist zuletzt gesunken.
- Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erhöht seit 2012 die Bedeutung von Personen über 65 Jahren am Arbeitsmarkt.
- Ältere ab 55 Jahren nehmen immer häufiger am Erwerbsleben teil: Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die der 15- bis unter 65-Jährigen. Im europäischen Vergleich ist sie überdurchschnittlich hoch. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen in Deutschland auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig sind.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Altersklasse von 55 bis unter 65 Jahren ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat zugenommen. Das ist nicht nur eine Folge der gewachsenen Bevölkerungsstärke.
- Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht weitgehend der Verteilung über alle Altersklassen. Ältere sind aber relativ selten in der Zeitarbeit beschäftigt und relativ häufig in der Öffentlichen Verwaltung.
- Die Beschäftigungsquote der 55- bis unter 60-Jährigen ist etwas höher als in allen Altersklassen. 60- bis unter 65-Jährige sind wegen der Übergänge in den Ruhestand seltener beschäftigt.
- Ältere arbeiten – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – häufiger weniger als die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit.
- Die Zahl der Älteren in Minijobs ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen, bei Frauen stärker als bei Männern. Mittlerweile sind Ältere genauso häufig geringfügig beschäftigt wie andere Altersgruppen.
- Der größte Teil der Personen, die auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt sind, ist männlich und ausschließlich geringfügig beschäftigt.
- Ältere sind stärker als der Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen. Unter anderem wegen des demografischen Wandels und des Wegfalls vorruhestandsähnlicher Regelungen ist die registrierte Arbeitslosigkeit Älterer gestiegen.
- Die Arbeitslosenquote Älterer ist rückläufig.
- Die Unterbeschäftigung Älterer ist in den letzten Jahren gesunken.
- In den letzten Jahren begannen weniger Menschen eine Maßnahme aktiver Arbeitsmarktpolitik. Die Förderung Älterer ging im gleichen Maße zurück wie im Durchschnitt über alle Altersklassen.
- Ältere Arbeitslose sind vergleichsweise häufig langzeitarbeitslos und schwerbehindert. Sie weisen jedoch seltener als Jüngere eine fehlende formale Qualifikation auf.

1 Die über-55-Jährigen

1.1 Personengruppe von besonderem Interesse

Ältere sind eine Personengruppe am Arbeitsmarkt, die häufig im Mittelpunkt des Interesses steht. Ihr beruflicher Erfahrungsschatz ist aufgrund des Bedarfs an gut qualifizierten Fachkräften und des demografischen Wandels – infolge dessen der Anteil der Älteren an der Bevölkerung weiter steigen wird – von unschätzbarem Wert. Auf der anderen Seite nehmen Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt zu. Dies stellt alle vor Herausforderungen, lebensältere Personen aber unter Umständen stärker als Jüngere.

Daneben unterliegt der Arbeitsmarkt speziell für Ältere häufig bestimmten Rahmenbedingungen, die die Entscheidungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für eine Partizipation Älterer am Erwerbsleben beeinflussen: Beispielsweise führen das Auslaufen von Frühverrentungsprogrammen, Änderungen der Regelaltersgrenze oder auch die Höhe der Rente zu Verhaltensänderungen beim Übergang zur Rente und beeinflussen so auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Die Frage, ab welchem Alter von „Älteren“ am Arbeitsmarkt zu sprechen ist, wird nicht einheitlich beantwortet. In der vorliegenden Publikation werden als Ältere am Arbeitsmarkt diejenigen Personen betrachtet, die mindestens 55 Jahre alt sind. Die 50- bis unter 55-Jährigen hingegen werden nicht den Älteren zugeordnet. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen deuten die Arbeitsmarktdaten darauf hin, dass die Gruppe der 50- bis unter 55-Jährigen am Arbeitsmarkt insgesamt gut positioniert ist. Die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe ist in den letzten Jahren stärker gesunken als im Durchschnitt über alle Altersklassen und lag 2016 unter dem Durchschnitt aller Altersklassen. Der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist überdurchschnittlich. Zum anderen wird die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bei Personen ab 55 Jahren von Gesetzen zum Renteneintritt (Erhöhung des Renteneintrittsalters, „Rente mit 63“), zur Altersteilzeit und Sonderregelungen, die ab einem Alter von 58 Jahren greifen, beeinflusst. Somit erfordert speziell die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre und über 60 Jahre eine besonders sorgfältige Betrachtung und Analyse.

Zudem sind immer mehr Menschen auch über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig. Nach Angaben

des Statistischen Bundesamtes ging im Jahr 2016 etwa jede neunte Person zwischen 65 und 74 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Vor zehn Jahren betrug dieser Anteil nur fünf Prozent.¹ Diese Entwicklung geht zum einen auf die generell steigende Erwerbsbeteiligung Älterer zurück, zum anderen wird sie aber auch durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters seit 2012 verstärkt. Ende 2016 lag die Altersgrenze für die Regelaltersrente bei 65 Jahren und 5 Monaten.

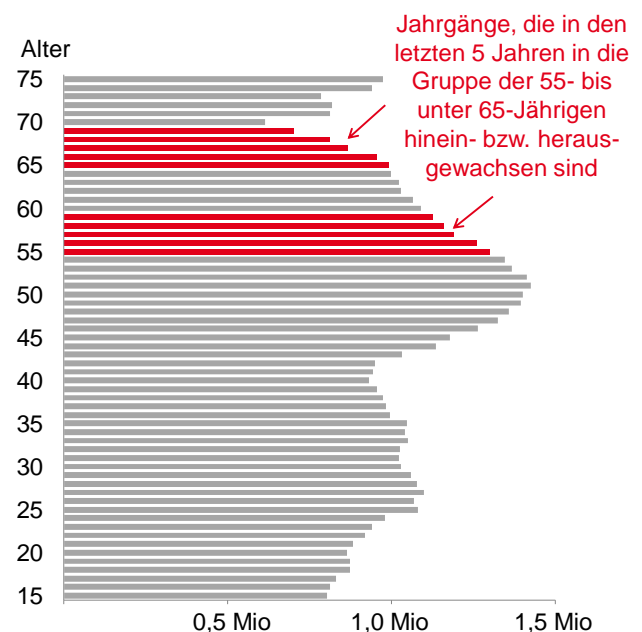
1.2 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsstärke der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren hat in den letzten Jahren zugenommen, während die Anzahl der 65- bis unter 75-Jährigen gesunken ist. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren zum Jahresende 2016 11,4 Millionen Menschen in Deutschland 55 bis unter 65 Jahre alt, gut 1,6 Millionen mehr als 2009. Dieser Anstieg hat vor allem in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen stattgefunden. Die geburtenschwachen Jahrgänge der letzten Kriegsjahre und ersten Nachkriegsjahre haben in dieser Zeit das 65. Lebensjahr vollendet.

Abbildung 1

Bevölkerung nach Altersjahren

31.12.2015



Datenquelle: Bevölkerungsforschung des Statistischen Bundesamtes

¹https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/07/PD17_240_122.html

Nachgerückt sind die Jahrgänge Ende der 1940er- und Anfang der 1950er-Jahre, als die Zahl der Geburten in Deutschland wieder langsam anstieg.

Die steigende Zahl der Geburten in Nachkriegsdeutschland, die in der Generation der sogenannten „Baby-Boomer“ von Mitte der 1950er- bis Mitte der 1960er-Jahre ihren Höhepunkt erreichte, wird auch in den nächsten Jahren die Gruppe der Älteren in Deutschland anwachsen lassen (Abbildung 1).

Nach den aktuellen Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Bundesamtes werden 2023 über 13 Millionen Menschen zwischen 55 und unter 65 Jahre alt sein. Sowohl die Zahl der 55- bis unter 60-Jährigen als auch die Zahl der 60- bis unter 65-Jährigen wird zunehmen. Ab 2022 wird zunächst die Zahl der Menschen zwischen 55 und unter 60 Jahren und fünf Jahre später auch die Zahl der 60- bis unter 65-Jährigen zurückgehen. 2030 wird die Zahl der 55- bis unter 65-Jährigen wieder in etwa auf das aktuelle Niveau gesunken sein. Die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen wird kontinuierlich steigen und 2030 mehr als 11,5 Millionen betragen.²

Neben der absoluten Zahl der Älteren wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung steigen. In welchem Ausmaß dies geschieht, hängt neben der Lebenserwartung der Menschen von der Zahl der Geburten und der Zuwanderung ab. Ende 2015 betrug der Anteil der Menschen im Alter von 55 Jahren und älter 35 Prozent; 14 Prozent der Bevölkerung waren zwischen 55 und unter 65 Jahre alt. In den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg des Anteils der 55- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf bis zu 17 Prozent zu rechnen. Rund zwei von fünf Menschen in Deutschland werden 2022 55 Jahre oder älter sein.

² Ausgegangen wird hier von der Modellrechnung 2-A mit Zuwanderung und einer Geburtenrate von 1,5 Kindern je Frau. Diese Modellrechnung berücksichtigt – soweit möglich – die Tatsache, dass sich die Ausgangsbedingungen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung durch die starke Zuwanderung in den Jahren 2014 und 2015 verändert haben. Zu den Ergebnissen siehe: Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse

der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015, Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html> .

2 Rente

2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen³

2016 bezogen 854.000 Personen zwischen 60 bis unter 65 Jahren eine Rente wegen Alters (SGB VI).⁴ Die Zahl der Personen in Altersrente zwischen 60 bis unter 65 Jahren hat sich in den letzten zehn Jahren fast halbiert: 2006 waren es noch über 1,5 Millionen, 2010 1,3 Millionen. Auch der Anteil der Bezieher einer Altersrente an der Bevölkerung von 60 bis unter 65 Jahren ging zurück. Er lag 2006 bei 34 Prozent, fünf Jahre später bei 29 Prozent und 2016 bei 16 Prozent. Diese Abnahmen sind auch eine Folge der Anhebung des Renteneintrittsalters und des damit verbundenen späteren Renteneintritts. Seit 2012 wird die Grenze für den Bezug von Altersrente für die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schrittweise von 65 auf 67 Jahre erhöht. Ab dem Jahr 2031 wird die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen. Das tatsächliche Alter bei Eintritt in Rente wegen Alters betrug 2016 im Durchschnitt 64,1 Jahre.⁵

2.2 „Rente mit 63“

Seit dem 1. Juli 2014 existiert in der gesetzlichen Rentenversicherung für Personen mit mindestens 45 Beitragsjahren die Möglichkeit, ab 63 Jahren abschlagsfrei Altersrente zu beziehen („Rente mit 63“). Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, werden bei der Berechnung der Beitragsjahre berücksichtigt; in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn allerdings nur, wenn sie Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers sind. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen grundsätzlich nicht zu den notwendigen 45 Beitragsjahren.⁶

Ab dem Geburtsjahrgang 1953 wird in den nächsten Jahren die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Nach der Einführung der „Rente mit 63“ belief sich die Zahl der Zugänge im zweiten Halbjahr 2014 auf 136.000. Im Jahr 2015 gab es insgesamt 274.000 Zugänge in diese Rente für besonders langjährige Versicherte, 2016 waren es 225.000.

Auch am Arbeitsmarkt, in der Beschäftigung und bei der Arbeitslosigkeit Älterer, zeigen sich Auswirkungen der „Rente mit 63“, auf die in den jeweiligen Abschnitten eingegangen wird (Abschnitte 4.2 und 5.2). Bei diesen Analysen muss berücksichtigt werden, dass es schon vor der Einführung dieser abschlagsfreien Rente die Möglichkeit gab mit Abschlägen vorzeitig Altersrente zu beantragen. Eine exakte Quantifizierung der Effekte der „Rente mit 63“ auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist nicht möglich, weil unbekannt ist, wie viele Personen auch ohne die Neuregelungen mit Abschlägen in Rente gegangen wären. Möglicherweise haben Personen aufgrund der bevorstehenden Neuregelung ihren Renteneintritt vom ersten ins zweite Halbjahr 2014 verschoben. Vergleiche der Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Beschäftigung vor und nach der Gesetzesänderung können daher eine größere Wirkung suggerieren als tatsächlich vorhanden. Außerdem ist zu vermuten dass durch die Regelung zur „Rente mit 63“ in den Folgejahren mehr Menschen vorzeitig in Rente gegangen sind als dies ohne die Regelung der Fall gewesen wäre. Allerdings ist der Personenkreis, der die „Rente mit 63“ beantragen kann, beschränkt, so dass die in dieser Broschüre im folgenden beschriebene Situation Älterer am Arbeitsmarkt durch diese Neuregelung zwar beeinflusst, aber nicht grundsätzlich verändert wird.

³ zu den Daten zum Rentenbezug siehe: Statistikseiten der Deutschen Rentenversicherung Bund: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/6_Wir_ueber_uns/02_Fakten_und_Zahlen/03_statistiken/statistikpublikationen_node.html.

⁴ Renten wegen Alters sind erst ab einem Alter von 60 Jahren möglich.

⁵ Unter Herausrechnung der Fälle der „neuen Mütterrenten“.

⁶ Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 führte der Bezug von Arbeitslosengeld II regelmäßig zu einer Pflichtbeitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und wird daher bei der „Rente ab 63“ berücksichtigt.

3 Erwerbsneigung und -beteiligung

3.1 Erwerbsneigung

Die Erwerbsneigung Älterer hat in den letzten Jahren im Vergleich zur Erwerbsneigung insgesamt überproportional stark zugenommen. Die Erwerbsquote⁷ – der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung – stieg bei den Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren von 2006 auf 2016 um 8,2 Prozentpunkte auf 81,9 Prozent. Sehr deutliche Zuwächse gab es in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen: Deren Erwerbsquote ist seit 2006 um 25,1 Prozentpunkte auf 58,3 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: bei den 15- bis unter 65-Jährigen war im gleichen Zeitraum ein Anstieg um knapp drei Prozentpunkte zu verzeichnen (Abbildung 2).

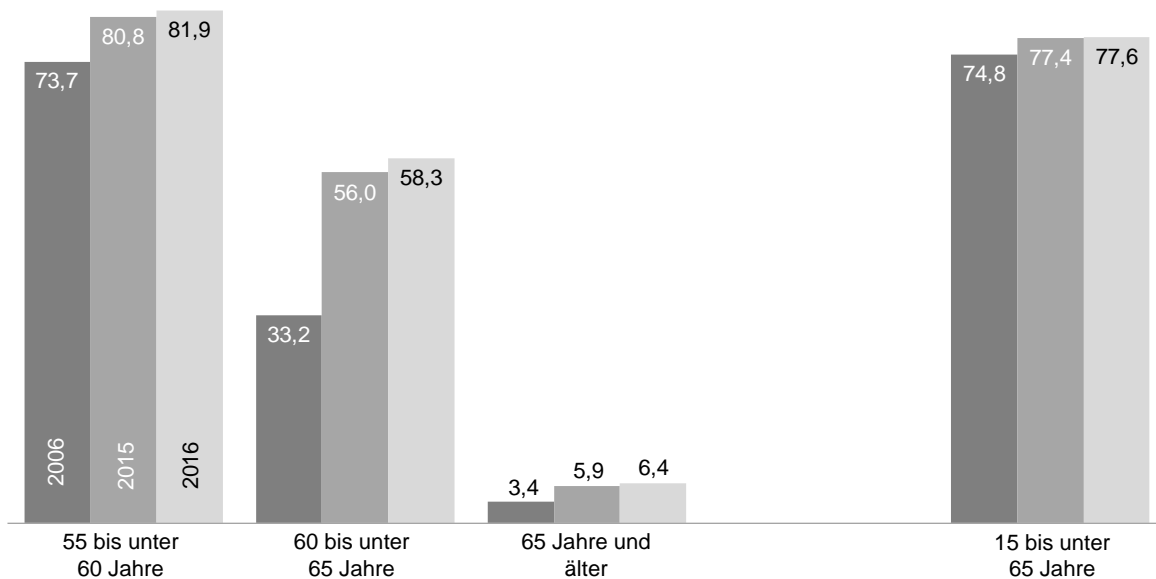
Die gestiegene Erwerbsneigung Älterer betrifft beide Geschlechter. Dabei ist in der Gruppe der Älteren von 55 bis unter 65 Jahren die Erwerbsneigung der Männer höher als die der Frauen: 2016 waren 76,4 Prozent der älteren Männer und 65,6 Prozent der älteren Frauen erwerbstätig oder auf der Suche nach Arbeit.

Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter sukzessive erhöht. Das hat zur Folge, dass nunmehr auch 65-Jährige zu den Erwerbspersonen zählen. Zudem ist auch die Erwerbsneigung von Personen über der Regelaltersgrenze gestiegen. Folglich ist – ausgehend von einem niedrigen Niveau – in den letzten Jahren auch die Erwerbsquote der Personen ab 65 Jahre deutlich gestiegen: Zwischen 2006 und 2016 nahm diese Quote von 3,4 Prozent auf 6,4 Prozent zu. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern: 2016 betrug die Erwerbsquote der Männer ab 65 Jahren 9,1 Prozent, diejenige der Frauen 4,3 Prozent.

Die Erwerbsneigung Älterer ist in Deutschland – wie die Erwerbsneigung insgesamt – mit 71,3 Prozent deutlich höher als im europäischen Durchschnitt und auch im EU-Durchschnitt (EU-28: 59,1 Prozent). Nur in Island, Schweden, Norwegen und der Schweiz gingen 2016 mehr Personen als in Deutschland im Alter von 55 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach bzw. suchten danach. Zehn Jahre zuvor war Deutschland bezüglich der Erwerbsneigung Älterer noch im Mittelfeld. Am unteren Ende der Rangliste

Abbildung 2

Erwerbsquoten nach Altersgruppen in Prozent
2006, 2015, 2016



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

⁷Erläuterungen zu den in dieser Broschüre verwendeten Fachbegriffen finden sich im Glossar auf Seite 30.

liegen süd- und osteuropäische Staaten (Slowenien, Kroatien, Rumänien, Griechenland) sowie Luxemburg, wo die Erwerbsquote zwischen 41 und 45 Prozent liegt.⁸

3.2 Erwerbstätigenquote

Die gestiegene Erwerbsneigung von Älteren geht – wie auch die wachsende Erwerbsneigung insgesamt – auf ein Plus bei der Erwerbstätigkeit zurück. Die Zahl der älteren Erwerbslosen hingegen war 2016 nur halb so hoch wie zehn Jahre zuvor. Das spiegelt sich in einer gestiegenen Erwerbstätigenquote – also dem Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung – wider.

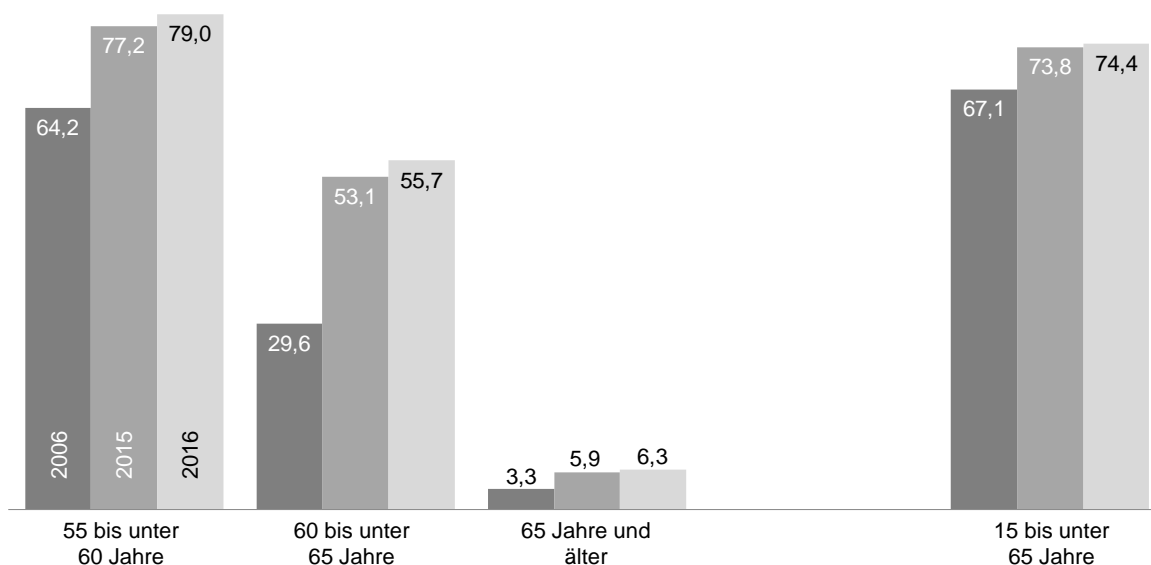
Der Anstieg der Erwerbstätigenquote fiel bei den Älteren weitaus kräftiger aus als im Durchschnitt über alle Altersklassen (Abbildung 3). Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen hat von 2006 auf 2016 um 7,3 Prozentpunkte zugenommen. Die der 55- bis unter 60-Jährigen ist mit +14,8 Prozentpunkten erheblich stärker gestiegen, die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen hat sich mit einem Plus von 26,1 Prozentpunkten fast verdoppelt. Auch die Erwerbstätigenquote von Personen die 65 Jahre oder

älter sind hat sich von 2006 auf 2016 fast verdoppelt: sie stieg von 3,3 Prozent auf 6,3 Prozent.

Wie auch bei der Erwerbsquote zeichnen sich die 60- bis unter 65-Jährigen zwar durch das größte Wachstum der Erwerbstätigenquote aus, ihr Niveau ist mit 55,7 Prozent aber niedriger als bei den 15 bis unter 65-Jährigen (74,4 Prozent). Der Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung ist hingegen mit 79,0 Prozent überdurchschnittlich. In den Lissabon-Zielen der Europäischen Union war für die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent vorgegeben worden, die bis zum Jahr 2010 realisiert werden sollte. Dieses Ziel wurde in Deutschland bereits ab dem Jahr 2007 erreicht, damals lag die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen bei 51,2 Prozent. Bis 2016 hat sie um weitere 17,0 Prozentpunkte auf 68,2 Prozent zugenommen. Damit wird auch das nationale EU-2020-Ziel, das bis 2020 eine Erwerbstätigenquote für 55- bis unter 65-Jährige von 60 Prozent anstrebt, bereits erreicht.⁹

Abbildung 3

Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen in Prozent 2006, 2015, 2016



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

⁸ In diesem Abschnitt werden Daten zur Erwerbsbeteiligung verwendet, wie sie von der europäischen Statistikbehörde Eurostat publiziert werden. Diese Daten können geringfügig von den national veröffentlichten Daten abweichen.

⁹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=9.

Im europäischen Vergleich weist Deutschland 2016 eine der höchsten Erwerbstätigenquoten auf. Nur in Island, Schweden, Norwegen und der Schweiz ging ein noch höherer Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Schlusslicht war Griechenland mit einer Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen von gut einem Drittel. Aber auch in Slowenien, Luxemburg und Kroatien war erheblich weniger als jede zweite Person in dieser Altersgruppe erwerbstätig (Abbildung 4).

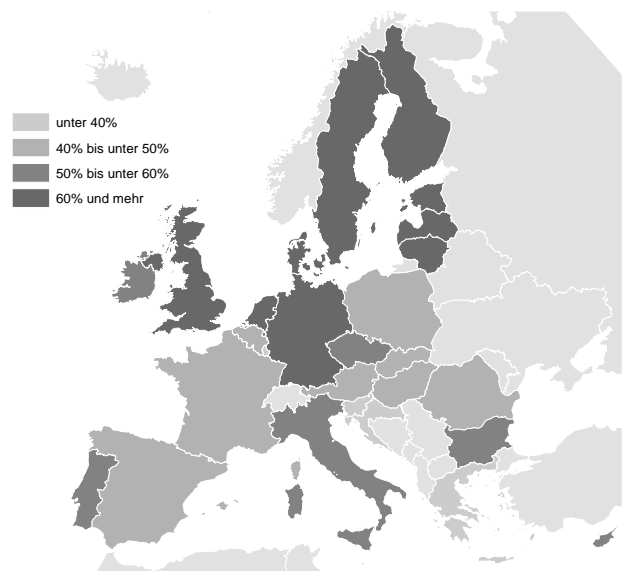
3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsneigung Älterer ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen (siehe Abschnitt 3.1). Mit dem Anstieg der Erwerbsneigung und -beteiligung der Älteren ging eine Abnahme des Anteils der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen einher. Gestiegen ist dabei vor allem der Anteil der Angestellten und Arbeiter. Dieser hat sich von 36 Prozent auf über die Hälfte erhöht. Der Anteil der Selbständigen ist geringfügig gestiegen, der Anteil von Beamtinnen und Beamten unter den Älteren ist gleich geblieben (Abbildung 5).

Nach wie vor sind Ältere aber unterdurchschnittlich am Erwerbsleben beteiligt. In der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren gehen 22 Prozent der Personen keiner bezahlten Arbeit nach oder suchen nicht danach, bei den 55- bis unter 65-Jährigen trifft dies auf 29 Prozent zu. Der Anteil Erwerbsloser ist bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit 3 Prozent genauso hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Personen die

Abbildung 4

Erwerbstätigenquote Älterer in Prozent 2016



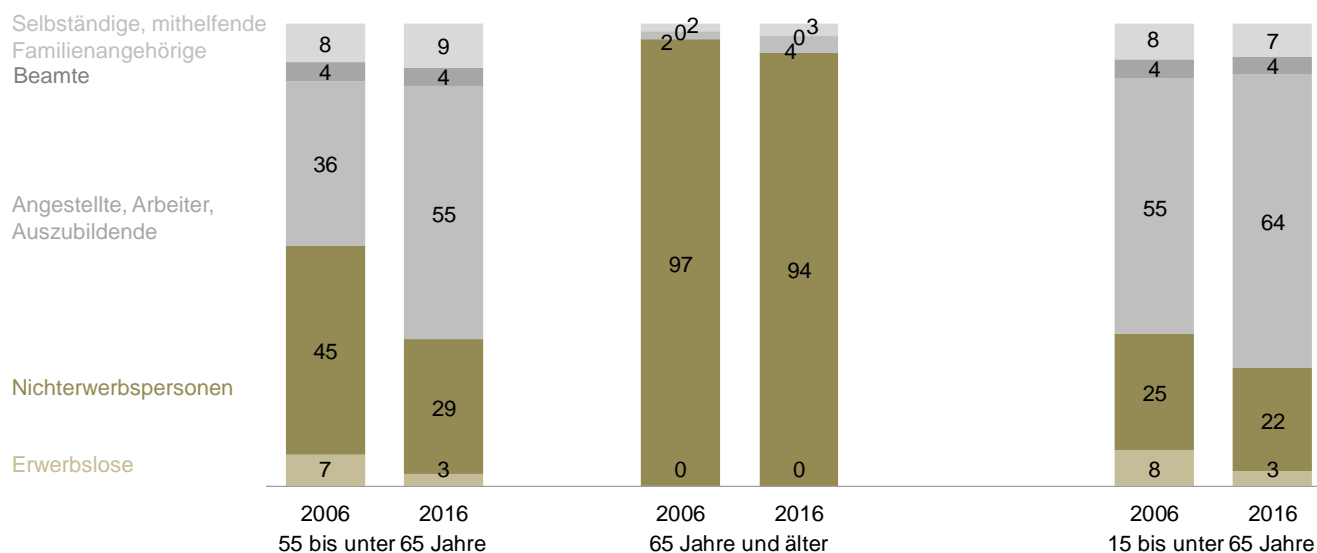
Datenquelle: Eurostat

65 Jahre oder älter sind, hat sich in den letzten 10 Jahren um drei auf 94 Prozent verringert. Der Anteil der Angestellten und Arbeiter in dieser Bevölkerungsgruppe hat sich von zwei auf vier Prozent verdoppelt.

Abbildung 5

Bevölkerung nach der Stellung im Erwerbsleben

15 bis unter 65 Jahre, 55 bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und älter, Anteile in Prozent
2006 und 2016



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

4.1 Entwicklung der letzten Jahre

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den letzten Jahren gestiegen: Am 30. Juni 2016 waren in Deutschland 31,4 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – 4,8 Millionen oder 18 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.¹⁰

Die Beschäftigung der 55- bis unter 65-Jährigen ist stärker gestiegen als die Beschäftigung insgesamt. Das ist nicht nur eine Folge der gewachsenen Bevölkerungsstärke dieser Altersgruppe. Zur Jahresmitte 2016 waren 5,6 Millionen Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 2,6 Millionen bzw. 89 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Besonders deutlich fiel der Anstieg in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen aus: Hier ist die Beschäftigung von 2006 auf 2016 mit einem Plus von rund 1,2 Millionen um mehr als das Zweieinhalbfache auf knapp 2 Millionen gewachsen (+167 Prozent). Die Beschäftigung der 55- bis unter 60-Jährigen ist im gleichen Zeitraum

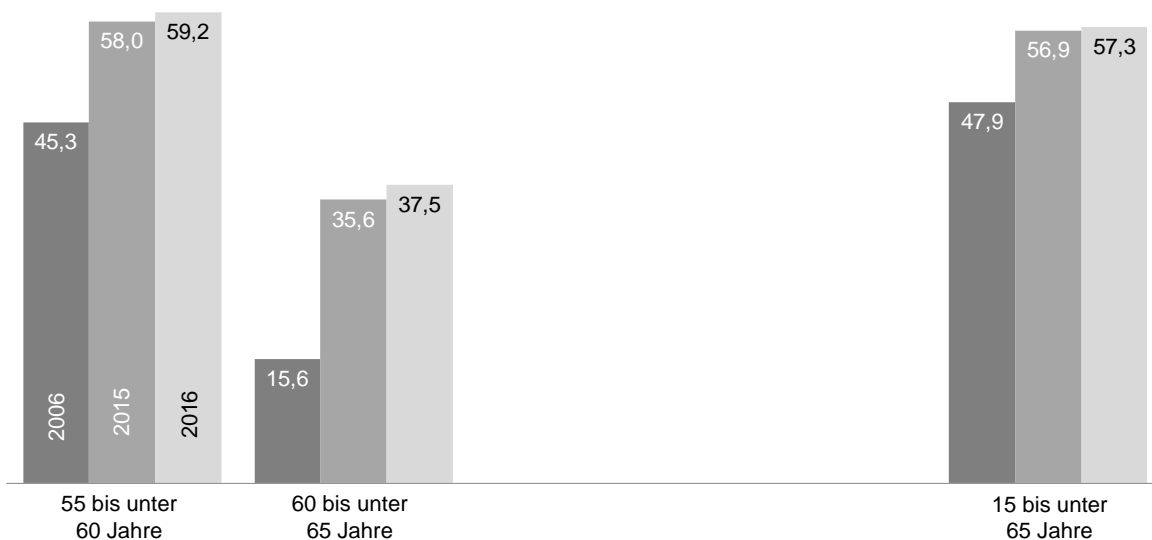
um knapp zwei Drittel (63 Prozent oder 1,4 Millionen) auf 3,6 Millionen gewachsen.

Bedingt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters steigt seit 2012 auch die Zahl derjenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten langsam an, die 65 Jahre alt sind, aber noch nicht die Regelaltersgrenze für den Eintritt in die Rente erreicht haben. Noch ist diese Gruppe mit rund 52.000 Personen relativ klein.

Das Beschäftigungsplus der 55- bis unter 65-Jährigen fällt bei Frauen deutlicher aus als bei Männern: Die Zahl der weiblichen Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren hat sich von Juni 2006 auf Juni 2016 von 1,3 Millionen auf 2,6 Millionen verdoppelt (+106 Prozent). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer stieg um 75 Prozent auf 2,9 Millionen. Förderlich speziell für die gestiegene Beschäftigung von Frauen ist, dass einerseits immer mehr gut ausgebildete Frauen am Erwerbsleben teilnehmen und andererseits Regelungen zur vorzeitigen Altersrente für Frauen ausgelaufen sind.

Abbildung 6

Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen in Prozent 2005, 2015, 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Aufgrund eines Datenverarbeitungsfehlers sind die Daten zur Beschäftigung im Berichtsmonat Juni 2016 derzeit noch untererfasst. Eine rückwirkende

Korrektur wird für Anfang 2018 erwartet. Details unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/BST-Revision-Kurzfassung.pdf>.

Was für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gilt, trifft auch auf die geringfügig entlohnte zu: Verglichen mit allen geringfügig Beschäftigten ist die Zahl der Minijobber zwischen 55 und unter 65 Jahren überdurchschnittlich gestiegen (+43 Prozent), bei Frauen stärker als bei Männern. Deshalb übten 2016 weiterhin mehr Frauen als Männer dieser Altersgruppe einen Minijob aus. Insgesamt waren 2016 1,3 Millionen der insgesamt 7,4 Millionen geringfügig Beschäftigten zwischen 55 und unter 65 Jahre alt. Bei den Personen, die 65 Jahre und älter sind, zeigt sich ein anderes Bild als in der Altersgruppe zwischen Mitte 50 und Mitte 60: Die Mehrheit der 979.000 geringfügig Beschäftigten in der obersten Altersklasse ist männlich. Die Zahl der Minijobber in dieser Altersgruppe ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls beträchtlich gewachsen (+41 Prozent), so dass 2016 etwa jeder achte geringfügig Beschäftigte 65 oder älter war.

4.2 „Rente mit 63“

Die Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63 macht es für Beschäftigte jenseits dieser Altersgrenze attraktiver, eher aus dem Erwerbsleben auszusteigen und wirkt damit – zumindest potenziell – in Richtung einer sinkenden Beschäftigung Älterer. Tatsächlich ist die Zahl der Beschäftigten über 63 Jahre nach Inkrafttreten der Regelung auch zurückgegangen. Ein Zusammenhang dieser Beschäftigungsentwicklung mit der Einführung der „Rente mit 63“ scheint plausibel. So zeigen sich von Juni 2014, dem letzten Monat vor Einführung der Neuregelung, auf Juni 2015 nennenswerte Rückgänge in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 63 und 64 Jahren (-38.000 bzw. -9 Prozent). Im Vorjahr hatte die Beschäftigung in dieser Altersgruppe noch deutlich zugenommen und auch in der Vergleichsgruppe der 61- und 62-Jährigen war die Zahl der Beschäftigten weiter gewachsen.¹¹ Das gilt auch für die Gruppe der 65-Jährigen, bei der sich die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auswirkt.

Nach einem deutlich sichtbaren Effekt im Einführungsjahr 2014/2015 hat sich der Beschäftigungsrückgang der 63- und 64-Jährigen jedoch nicht weiter fortgesetzt. Von Mitte 2015 bis Mitte 2016 hat sich die Zahl der beschäftigten 63-Jährigen – wohl vor allem aus demografischen Gründen – auf 258.000 erhöht und lag damit über dem Wert von 2014. Bei den beschäftigten 64-Jährigen gab es einen leichten Anstieg um zwei Prozent auf 154.000.

4.3 Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote – der Anteil der Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, an allen Personen der entsprechenden Altersgruppe – hat für Ältere in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Beschäftigungsquote von Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren ist von 2006 auf 2016 um 13,9 Prozentpunkte auf 59,2 Prozent angestiegen und lag damit 2016 deutlich höher als die Beschäftigungsquote im Durchschnitt über alle Altersklassen von 15 bis 64 Jahren. Ein noch kräftigeres Plus gab es in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, ihre Beschäftigungsquote stieg im gleichen Zeitraum um 21,8 Prozentpunkte auf 37,5 Prozent. Sie liegt damit immer noch deutlich, nämlich knapp 20 Prozentpunkte unter der Quote aller 15- bis unter 65-Jährigen (Abbildung 6).

Differenziert nach Ländern reichen die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen von 43,5 Prozent im Saarland bis zu 52,7 Prozent in Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen (Abbildung 7). Tendenziell fällt – wie auch die Beschäftigungsquote über alle Altersgruppen – die Beschäftigungsquote der Älteren in Ost- und Süddeutschland höher aus als im übrigen Bundesgebiet. In allen Bundesländern sind die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen im Vergleich über alle Altersklassen unterdurchschnittlich. In den Stadtstaaten Bremen und Berlin ist die Abweichung zu den 15- bis unter 65-Jährigen mit 4,5 bzw. 6,0 Prozentpunkten relativ gering, in Bayern fällt sie mit 10,6 Prozentpunkten am deutlichsten aus. Differenziert nach den einzelnen Altersgruppen zeigen sich wieder, bedingt durch Übergang in den Ruhestand, deutliche Unterschiede: Die Beschäftigungsquoten der 60- bis unter 65-Jährigen liegen je nach Bundesland 23,1 (Bayern) bis 14,7 Prozentpunkte (Bremen) unter denen der 15- bis unter 65-Jährigen. Unter den „jüngeren Älteren“ (55- bis unter 60-Jährige) geht mit Ausnahme von Hamburg, Bayern und dem Saarland in allen Bundesländern ein höherer Prozentsatz einer Beschäftigung nach als im Durchschnitt der 15- bis unter-65-Jährigen.

¹¹ Von Juni 2013 bis Juni 2014 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 63 und 64 Jahren um 49.000 bzw. 14 Prozent zu;

die Zahl der beschäftigten 61- und 62-Jährigen stieg von Juni 2014 bis Juni 2015 um 66.000 bzw. 8 Prozent.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigungsquote zwischen Ost und West zeigen sich auch bei den Älteren.¹² Die Beschäftigungsquote von Frauen im Osten ist, auch historisch bedingt, deutlich höher als im Westen: In Ostdeutschland waren 2016 63,0 Prozent der Frauen zwischen 55 und unter 60 Jahren und 38,3 Prozent zwischen 60 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In Westdeutschland waren dies 7,9 bzw. 4,8 Prozentpunkte weniger. Bei Männern ist es umgekehrt: die Beschäftigungsquoten der älteren Männer sind in Westdeutschland (62,0 Prozent bzw. 40,8 Prozent) etwas höher als in Ostdeutschland (60,7 Prozent bzw. 39,4 Prozent).

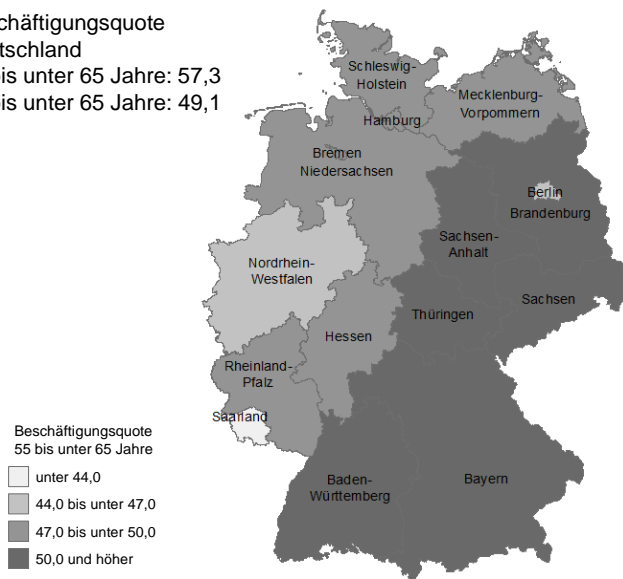
Abbildung 7

Beschäftigungsquoten Älterer nach Bundesländern in Prozent

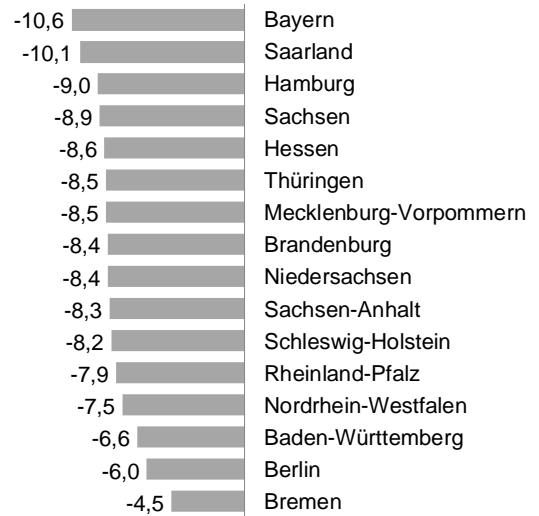
55 bis unter 65 Jahre, Vergleich zu 15 bis unter 65 Jahre

30.06.2016

Beschäftigungsquote
 Deutschland
 15 bis unter 65 Jahre: 57,3
 55 bis unter 65 Jahre: 49,1



Beschäftigungsquote der 55- bis unter 65-Jährigen liegt um ... Prozentpunkte unter der der 15- bis unter 65-Jährigen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt siehe auch: Bundesagentur für Arbeit (2017): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2016. URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf)

[Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf) .

4.4 Beschäftigungsstrukturen

Unterschiede zwischen der Gruppe der älteren Beschäftigten und der Gruppe der Beschäftigten insgesamt zeigen sich auch bei der Differenzierung nach der Arbeitszeit. Insgesamt arbeitete in Deutschland im Juni 2016 ein gutes Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vereinbarungsgemäß weniger als die normalerweise übliche bzw. tariflich festgesetzte Arbeitszeit. Unter den Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ist – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher: Dort arbeiteten 31 Prozent in Teilzeit.

Minijobs sind anders als Teilzeitmodelle bei den 55- bis unter 65-Jährigen nicht überdurchschnittlich verbreitet. Bei den 15- bis unter 65-Jährigen und bei den 55- bis unter 65-Jährigen kamen 2016 etwa 24 bzw. 23 Minijobber auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Insgesamt gab es 2016 rund 1,3 Millionen geringfügig Beschäftigte zwischen 55 und unter 65 Jahren. Kurzfristige Beschäftigung spielt bei den Älteren kaum eine Rolle. Wie in der Nähe des Übergangs in den Ruhestand zu erwarten, sind unter Älteren ausschließlich ausgeübte Minijobs verbreiteter als Minijobs zur Nebentätigkeit: 71 Prozent der geringfügig entlohnt beschäftigten Älteren arbeitete ausschließlich auf dieser Basis, 29 Prozent im Nebenjob. Die Bedeutung von Minijobs steigt mit zunehmendem

dem Alter – und damit rückläufiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – deutlich an: Kommen bei den 55- bis unter 60-Jährigen 19 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sind es bei den 60- bis unter 65-Jährigen 32. Bei den 65-Jährigen und Älteren übersteigt dann die Zahl der Minijobber die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kommen 385 geringfügig Beschäftigte. Auch die Verhältnisse zwischen ausschließlich und im Nebenjob ausgeübten Minijobs verschieben sich zugunsten der ausschließlichen Beschäftigung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall der sozialversicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung z. B. durch den Renteneintritt, aus einem Minijob in Nebentätigkeit ein ausschließlicher Minijob wird.

Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht weitestgehend der Verteilung über alle Altersklassen.

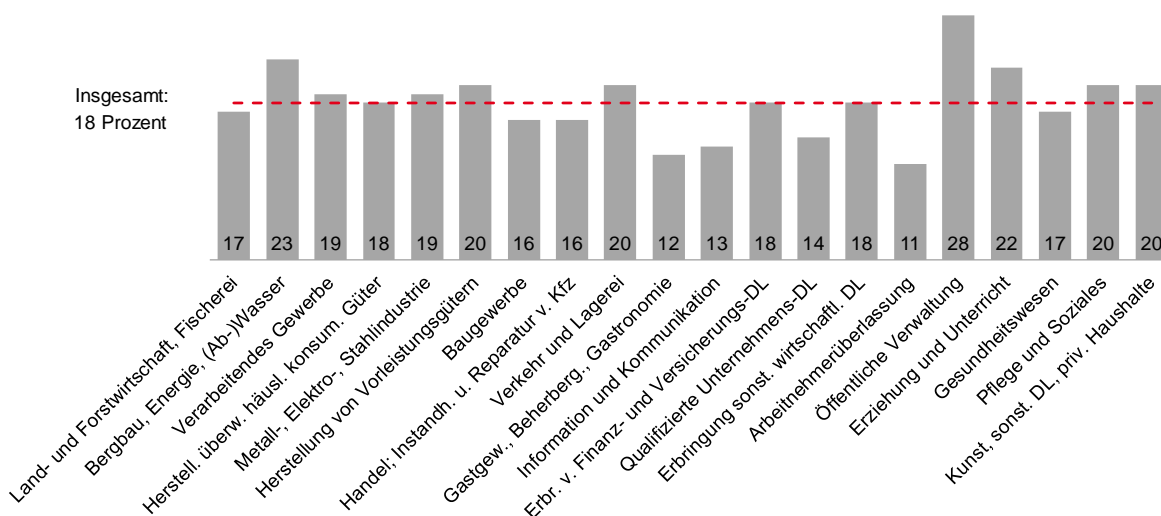
Über alle Branchen beträgt der Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 18 Prozent (Abbildung 8). Betrachtet man die Anteile Älterer in den Branchen, zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Anteil unter anderem in der Arbeitnehmerüberlassung, im Gastgewerbe, im Bereich Information und Kommunikation und in den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Auch im

Abbildung 8

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ältere in den Wirtschaftszweigen

Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an den 15- bis unter 65-Jährigen

30.06.2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Handel und im Baugewerbe sind vergleichsweise wenig Ältere beschäftigt. Ein hohes Gewicht kommt den 55- bis unter 65-Jährigen in der Öffentlichen Verwaltung zu; mehr als ein Viertel der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig ist in diesem Alter. Zu den Branchen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Älterer zählen auch die Bereiche Bergbau, Energie und (Ab-)Wasser sowie Erziehung und Unterricht.

Bezüglich des Frauenanteils unterscheiden sich die älteren Beschäftigten mittlerweile nur noch wenig von den Beschäftigten insgesamt. Im Jahr 2016 waren im Durchschnitt aller Altersklassen 46 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen betrug der Anteil 48 Prozent. Zehn Jahre zuvor lag der Frauenanteil bei den 55- bis unter 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch bei 44 Prozent (über alle Altersklassen: 45 Prozent), da insbesondere in der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen ein geringerer Prozentsatz der Frauen einer Beschäftigung nachging als 2016.

4.5 Beschäftigte über der Regelaltersgrenze

Seit 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive angehoben. Ab dem Jahr 2031 wird es 67 Jahre betragen. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen – aufgrund des demografischen Wandels und der generell zunehmenden Erwerbsneigung Älterer – auch nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erwerbstätig. Am 30. Juni 2016 gab es rund 202.000 Personen über der Regelaltersgrenze, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, das entspricht rund einem Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gegenüber 2014 war das eine Steigerung von 28 Prozent.

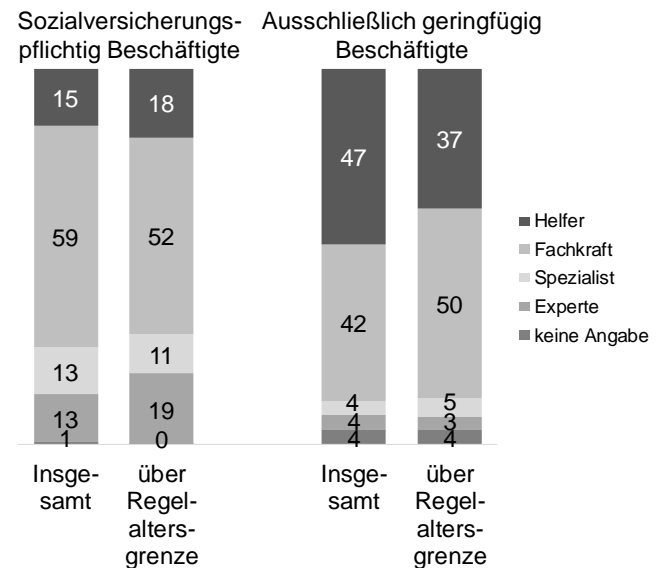
Zur gleichen Zeit waren rund 900.000 Personen über der Regelaltersgrenze ausschließlich geringfügig beschäftigt (18 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten). 2014 betrug der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Rentenalter noch 16 Prozent.

Vor allem Männer sind auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt: der Anteil der Frauen an den Beschäftigten über der Regelaltersgrenze ist deutlich niedriger als der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten: von den im Rentenalter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren ein Drittel Frauen, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren es 46 Prozent. Zum Vergleich: unter den im Rentenalter ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren 46 Prozent Frauen, bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten insgesamt waren es 62 Prozent.

Abbildung 9

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze

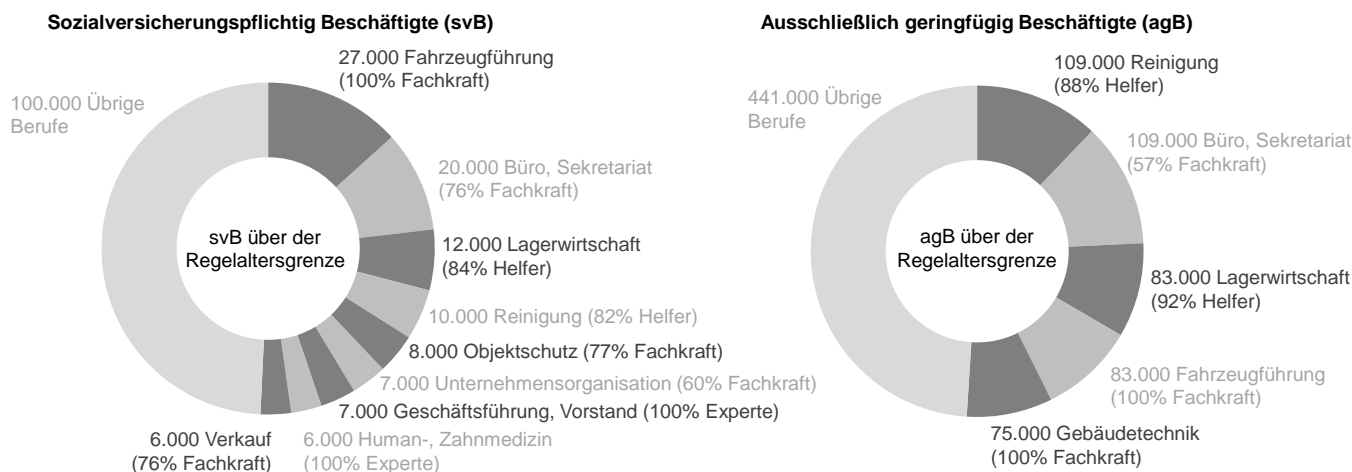
Nach dem Anforderungsniveau, in Prozent, 30.06.2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze nach der ausgeübten Tätigkeit, 30.06.2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Laut einer Befragung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) sind die wichtigsten Motive für eine Erwerbsarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze die Freude an der Arbeit (24 Prozent), der Wunsch weiterhin Geld zu verdienen (20 Prozent), der Kontakt zu anderen Menschen (15 Prozent) und das Gefühl gebraucht zu werden (13 Prozent). Eine Differenzierung nach dem Bildungsabschluss der Befragten zeigt aber Unterschiede auf: für Personen mit hohem Bildungsabschluss zählt vor allem der Spaß an der Arbeit (25 Prozent) und das Gefühl gebraucht zu werden (17 Prozent). Für Personen mit niedriger Bildung ist zwar ebenfalls der Spaß an der Arbeit der wichtigste Grund, im Rentenalter erwerbstätig zu sein (27 Prozent). Der Wunsch weiterhin Geld zu verdienen ist aber deutlich stärker ausgeprägt: jede vierte Befragungsperson gibt dieses Motiv als wichtigsten Grund an.¹³

Der Anteil der Fachkräfte an den Beschäftigten über der Regelaltersgrenze ist bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 52 Prozent fast genauso hoch wie bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten (50 Prozent). Hinsichtlich der anderen Anforderungsniveaus zeigen sich aber deutliche Unterschiede: Während es sich bei den restlichen sozi-

alversicherungspflichtig Beschäftigten im Rentenalter vor allem um Spezialisten (11 Prozent) und Experten (19 Prozent) handelt, sind es bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten vor allem Personen im Helferbereich (37 Prozent), die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten (Abbildung 9).

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze konzentriert sich jeweils auf die gleichen Berufe. Viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze sind Fachkräfte in der Fahrzeugführung (27.000), arbeiten in Büro und Sekretariat (20.000) oder in der Lagerwirtschaft (12.000). Ein großer Teil ist auch in der Reinigung tätig (10.000). Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind ebenfalls viele Personen im Bereich Reinigung (109.000) tätig, in Büro und Sekretariat (109.000) und in der Lagerwirtschaft (83.000). Weiterhin finden sich auch unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten viele Fachkräfte in der Fahrzeugführung (83.000) (Abbildung 10).

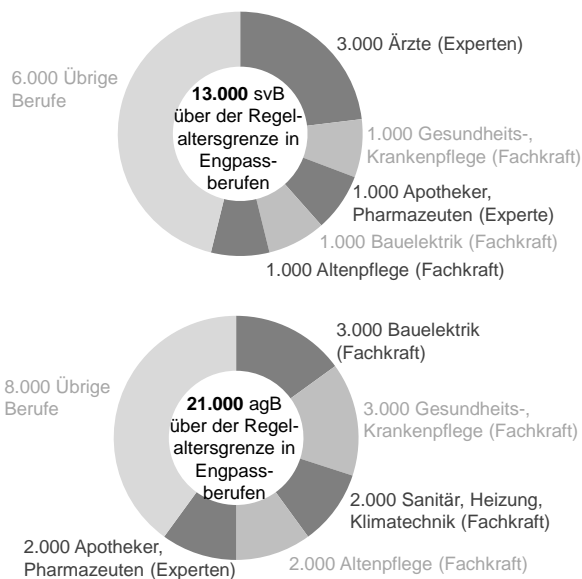
Vor dem Hintergrund der existierenden Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufen ist die Frage von Bedeutung, inwieweit Beschäftigte über der Regelaltersgrenze zur Milderung

¹³ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2017): (Un-)Ruhestände in Deutschland, Wiesbaden. URL: http://www.bib-demografie.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschueren/top_unruhestaende_2017.pdf?blob=publicationFile&v=3.

dieser Engpässe beitragen. Abbildung 11 zeigt, dass rund 13.000 (6 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze in Engpassberufen tätig sind sowie 21.000 (2 Prozent) der ausschließlich geringfügig Beschäftigten dieser Altersgruppe. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt es sich vor allem um Gesundheitsberufe: es sind 3.000 Ärzte und jeweils 1.000 Gesundheits- und Krankenpfleger, Apotheker sowie Altenpfleger über der Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze handelt es sich vor allem um Fachkräfte der Bauelektrik und der Gesundheits- und Krankenpflege (jeweils 3.000 Personen).

Abbildung 11

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze in Engpassberufen
 Top 5 der ausgeübten Tätigkeit, 30.06.2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

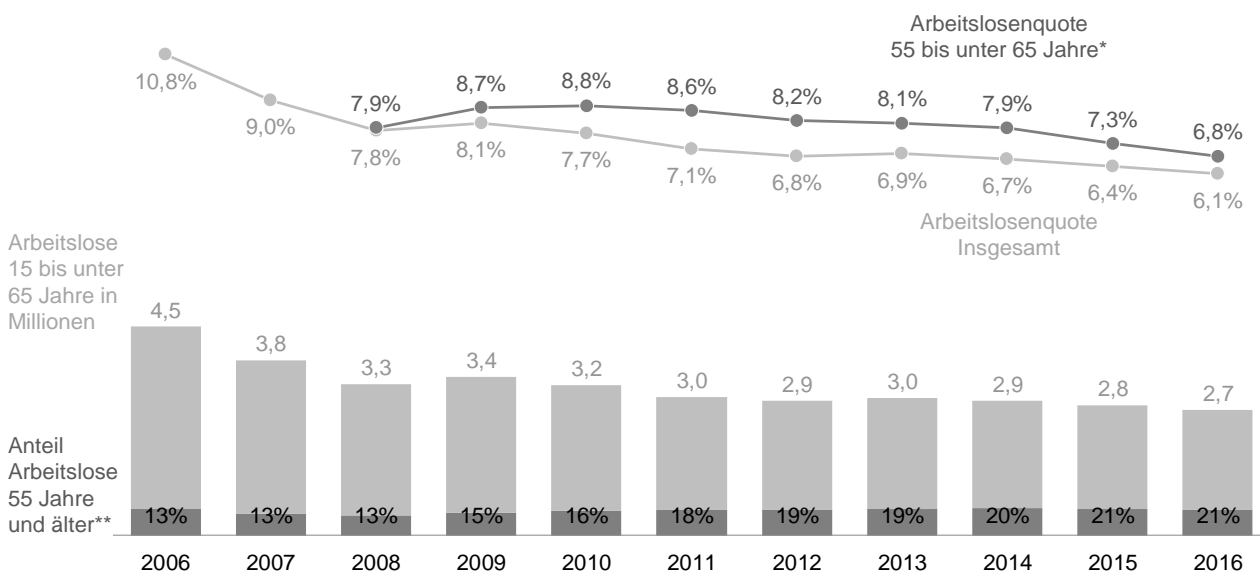
5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs II im Jahr 2005 – also der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – ist die Arbeitslosigkeit insgesamt zunächst deutlich gestiegen. Seitdem ist die Arbeitslosenzahl aber tendenziell bis unter die Marke von drei Millionen gesunken. Die Zahl arbeitsloser Menschen im Alter von 55 Jahren und mehr hat hingegen von 2009 bis 2014 aus demografischen Gründen, vor allem aber wegen des Auslaufens von vorruhestandsähnlichen Regelungen zugenommen. 2015 und 2016 war die Zahl arbeitsloser Menschen im Alter von 55 Jahren und mehr wieder rückläufig. Die Arbeitslosenquote setzt die absolute Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen und berücksichtigt so die gestiegene Zahl älterer Menschen. Betrachtet man diese relative Größe, zeigt sich auch bei den Älteren bereits seit 2009 eine positive Entwicklung (Abbildung 12).

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 555.000 Personen im Alter von 55 Jahren und älter als arbeitslos registriert, davon 328.000 55- bis unter 60-Jährige, 221.000 60- bis unter 65-Jährige und – aufgrund der sukzessiven Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters – 6.000 Arbeitslose, die 65 Jahre alt waren. 2016 war gut jeder fünfte Arbeitslose 55 oder älter. Gegenüber dem Jahr 2006 hat die Zahl der arbeitslosen 55- bis unter 60-Jährigen um mehr als ein Drittel abgenommen. Das ist allerdings ein geringerer Rückgang als bei den unter 55-Jährigen (-45 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen 60- bis unter 65-Jährigen ist dagegen im letzten Jahrzehnt um das Zweieinhalbfache gestiegen. Hinter dieser Entwicklung steht neben der demografischen Entwicklung, der gestiegenen Erwerbsneigung und der schwierigeren Arbeitsmarktsituation Älterer das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere, die sich früher reduzierend auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt haben (siehe auch Abschnitt 5.2).

Abbildung 12

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten für Insgesamt und Ältere 15 bis unter 65 Jahre, Anteil 55- bis unter 65-Jährige



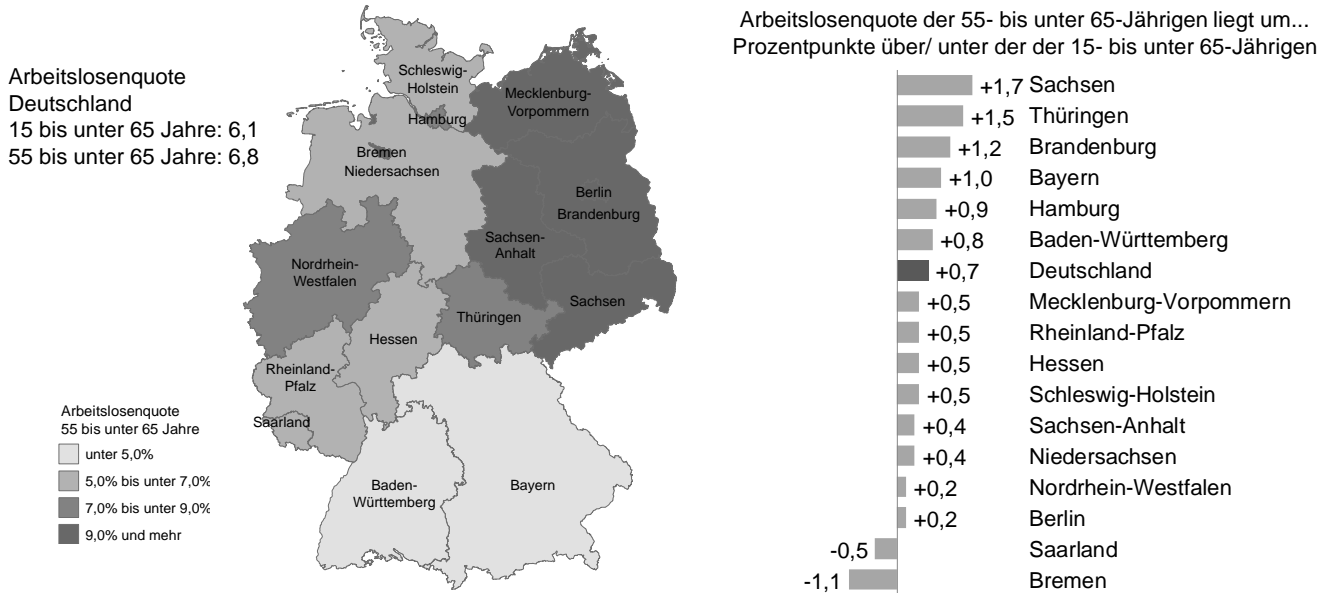
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Daten liegen erst ab 2008 vor. ** Berücksichtigt nicht Arbeitslose im Alter von 65 Jahren und älter.

Abbildung 13

Arbeitslosenquoten Älterer nach Bundesländern in Prozent

55 bis unter 65 Jahre, Vergleich zu 15 bis unter 65 Jahre
2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Arbeitslosenquoten, zeigt sich 2016 insgesamt und für die Älteren eine positive Entwicklung. Mit 6,8 Prozent lag die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) zwar um 0,7 Prozentpunkte höher als die Arbeitslosenquote im Durchschnitt über alle Altersklassen. Trotz des Wegfalls vieler Sonderregeln, die die registrierte Arbeitslosigkeit reduzierten, liegt damit die Arbeitslosenquote für Ältere aber unter dem Niveau von 2008 (Abbildung 12). Die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist mit einer Arbeitslosenquote von 7,0 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die „jüngeren Alten“ von 55 bis unter 60 Jahren (Arbeitslosenquote 6,7 Prozent).

In regionaler Differenzierung zeigt sich bei den Arbeitslosenquoten von 55- bis unter 65-Jährigen ein ähnliches regionales Gefälle wie bei der Gesamtarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquoten von Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren reichen von 4,5 Prozent in Bayern bis zu 10,2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. In allen Bundesländern außer in Bremen und im Saarland liegt die Arbeitslosenquote der Älteren über der Gesamtarbeitslosenquote. Vor allem in Ost- und in Süddeutschland sind die Unterschiede ausgeprägt (Abbildung 13).

5.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer wird nicht nur von konjunkturellen und demografischen Faktoren, sondern auch von gesetzlichen Veränderungen beeinflusst. So hat beispielsweise zum Jahreswechsel 2005/2006 die gesetzliche Neuregelung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes für Ältere dazu geführt, dass offensichtlich noch etwa 50.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden, um von den bis dahin geltenden längeren Bezugsdauern zu profitieren. Die Arbeitslosigkeit Älterer ist dadurch angestiegen. Außerdem unterliegt die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 Jahren und älter Sonderregeln, die sich in der Entwicklung der registrierten – gesetzlich definierten – Arbeitslosigkeit widerspiegeln. Seit Juli 2014 ist zudem die „Rente mit 63“ in Kraft und senkt potenziell die Arbeitslosigkeit Älterer. Änderungen dieser rechtlichen Rahmenbedingungen schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder und müssen bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

Für ältere Arbeitslose galten bis Ende 2007 Sondervorschriften (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8

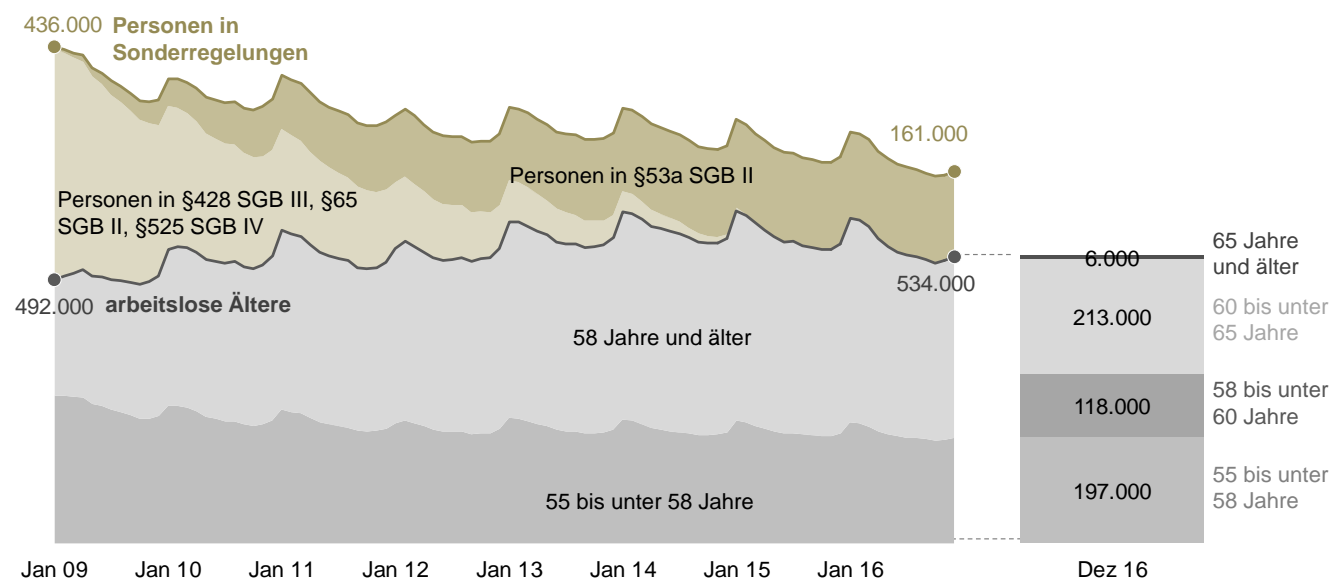
SGB VI), die faktisch vorruhestandsähnliche Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II konnten unter erleichterten Bedingungen Leistungen beziehen, indem sie sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen mussten. Entsprechend galten sie als nicht arbeitslos. 2008 haben noch jahresdurchschnittlich über eine halbe Million Personen im Alter von mindestens 58 Jahren die erleichterten Voraussetzungen des Leistungsbezugs genutzt, zu Jahresbeginn 2009 waren es 436.000. Seit Ende 2015 gibt es keine entsprechenden Fälle mehr (Abbildung 14).

Anfang 2008 ist diese Regelung ausgelaufen. Für bereits bewilligte Fälle galt ein Bestandsschutz; Neufälle waren nicht mehr möglich. Infolgedessen ist die registrierte Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Personen im Alter von 58 und älter zunächst in beiden Rechtskreisen angestiegen, da die Regelung auch im SGB II Anwendung fand. Dort wird seit 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer aber durch die Auswirkungen einer weiteren Sonderregelung gedämpft, die sich in § 53a SGB II findet. Dieser Vorschrift zufolge gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Die Regelung trat

Abbildung 14

Ältere Arbeitslose nach Altersgruppen sowie Personen in Sonderregelungen

Januar 2009 bis Dezember 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2008 in Kraft und wirkt sich seit 2009 aus. 2016 wurden jahresdurchschnittlich 163.000 über 58-Jährige aufgrund des § 53a SGB II als nicht arbeitslos erfasst. Sie werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in der Unterbeschäftigung ausgewiesen (siehe Abschnitt 5.4).

Einfluss auf die Arbeitslosigkeit Älterer haben auch rentenrechtliche Regelungen, und zwar in unterschiedlicher Richtung. Die Einführung der „Rente mit 63“ wirkt sich dämpfend auf die Zahl älterer Arbeitsloser aus, da Bezieher von Rente nicht arbeitslos werden können bzw. mit dem Eintritt in den Rentenbezug aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden. So hat sich Zahl der 63- und 64-Jährigen Arbeitslosen von Juni 2014, dem Monat vor Inkrafttreten der „Rente mit 63“, auf Juni 2016 um 11.000 auf 54.000 verringert. Andererseits hat die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters zur Folge, dass auch 65-Jährige arbeitslos sein können. Ihre Zahl ist derzeit noch gering (2016: 6.000). Es ist aber zu erwarten, dass sie mit der weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters bis auf 67 Jahre steigen wird.

5.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

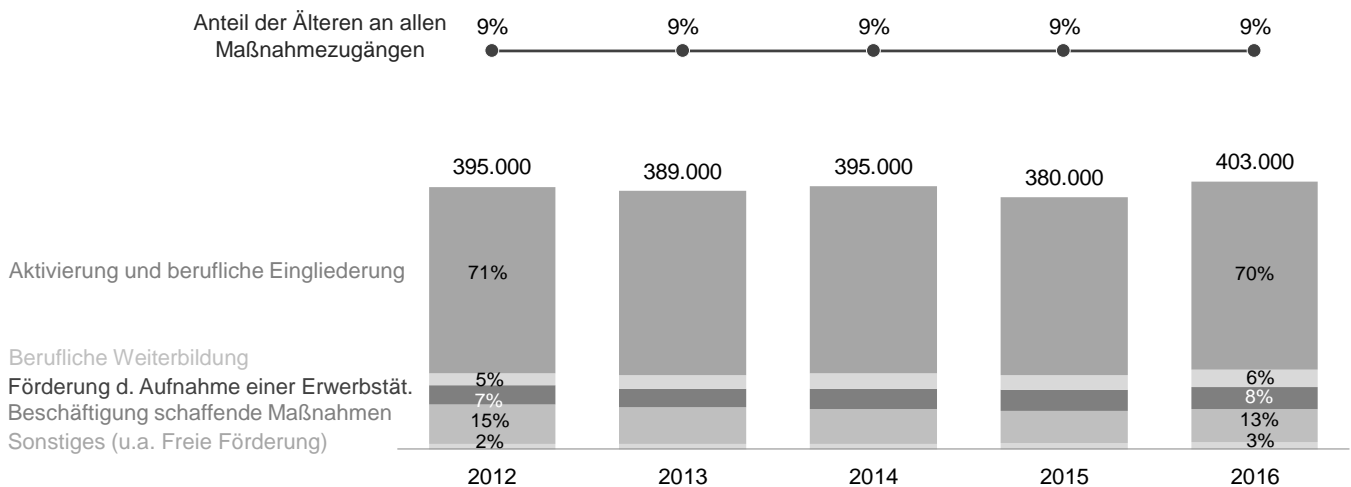
Seit 2010 geht die Zahl der Maßnahmezugänge Älterer tendenziell zurück, wobei 2016 wieder ein Anstieg um 23.000 zu verzeichnen war. Seit 2012 ist die Veränderung der Maßnahmezugänge Älterer in etwa gleich stark wie die Veränderung der Maßnahmezugänge insgesamt. Der Anteil Älterer an allen Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich deshalb bei 9 Prozent stabilisiert (Abbildung 15). Verglichen mit einem Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen von rund 21 Prozent sind die Älteren bei der Beteiligung an Fördermaßnahmen damit aber weiterhin unterrepräsentiert.

Eine Änderung der Förderpolitik zeigt sich beim Einsatz der Instrumente: Gegenüber 2012 hat sich der Anteil der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen auf 13 Prozent verringert. Leicht verringert hat sich auch die Bedeutung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: 2016 hatten 70 Prozent der Maßnahmeeintritte Älterer dieses Ziel (2012: 71 Prozent).

Abbildung 15

Zugang älterer Teilnehmer in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

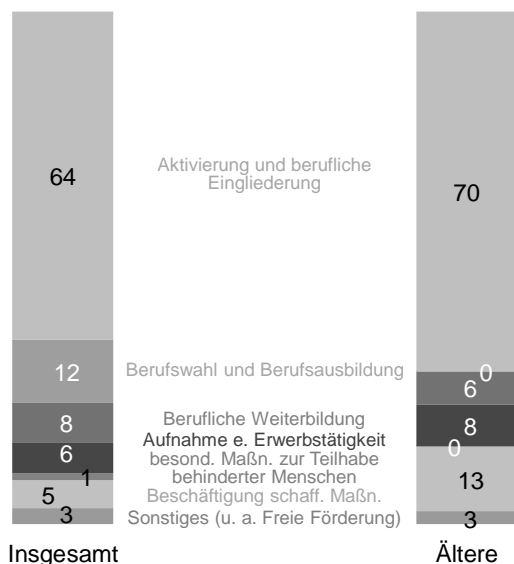
55 bis unter 65 Jahre, Anteil der Älteren an Insgesamt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 16

Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Insgesamt und 55 bis unter 65 Jahre; Anteile in Prozent Jahressumme 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

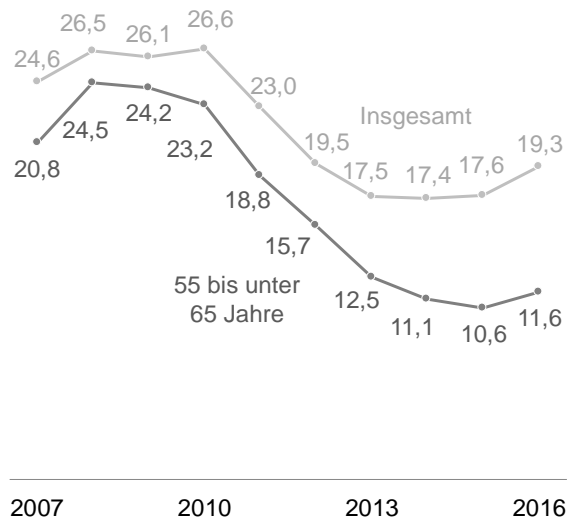
Vergleicht man die Förderinstrumente für Ältere mit den Zugängen in Maßnahmen insgesamt zeigen sich merkbare Unterschiede (Abbildung 16). Bei Maßnahmen zur Berufswahl sind Ältere naturgemäß praktisch nicht vertreten. Ihr Anteil an Personen, die eine Förderung mittels einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder durch Aktivierung und Eingliederung erhalten, ist hingegen überdurchschnittlich.

Die Aktivierungsquote setzt die Zahl der Maßnahmeteilnehmer in Relation zur Zahl der Arbeitslosen und trifft damit eine Aussage, in welchem Umfang Personengruppen, die potentiell an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme hätten teilnehmen können, aktiviert wurden und tatsächlich von einer Förderung profitiert haben. Über alle Altersgruppen ist die Zahl der Maßnahmeteilnehmer in den letzten Jahren bis 2014 stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit, so dass die Aktivierungsquote sank. In der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen standen bis 2014 sinkende Zahlen an Maßnahmeteilnehmern steigenden absoluten Zahlen bei den Arbeitslosen gegenüber, so dass die Aktivierungsquote kontinuierlich zurückgegangen ist und sich von 2010 bis 2015 auf 10,6 Prozent mehr als halbiert hat. 2016 war sowohl über alle Maßnahmeteilnehmer als auch in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen eine Zunahme der Maßnahmeteilnehmer zu verzeichnen. In der Folge stiegen die Aktivierungsquoten dieser beiden Personengruppen um 1,8 bzw. 1,0 Prozentpunkte (Abbildung 17).

Neben der Aktivierungsquote ist die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen von Bedeutung. Ein Maß für den Erfolg einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist die Eingliederungsquote. Sie sagt aus, welcher Anteil der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ein halbes Jahr nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Ältere stehen beim (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben vor besonderen Herausforderungen. Betrachtet man alle Maßnahmearten, so ist die Eingliederungsquote von Teilnehmern, die zwischen November 2015 und Oktober 2016 die Maßnahme beendet haben, für Ältere deutlich geringer als für alle Altersgruppen (35,0 Prozent bzw. 44,0 Prozent). Dies gilt aber nicht generell: So waren 66,2 Prozent der Älteren, die zwischen November 2015 und Oktober 2016 die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abschlossen, ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt lag die Eingliederungsquote hier bei 65,3 Prozent.

Abbildung 17

Aktivierungsquoten in Prozent Insgesamt, 55 bis unter 65 Jahre



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.4 Unterbeschäftigung Älterer

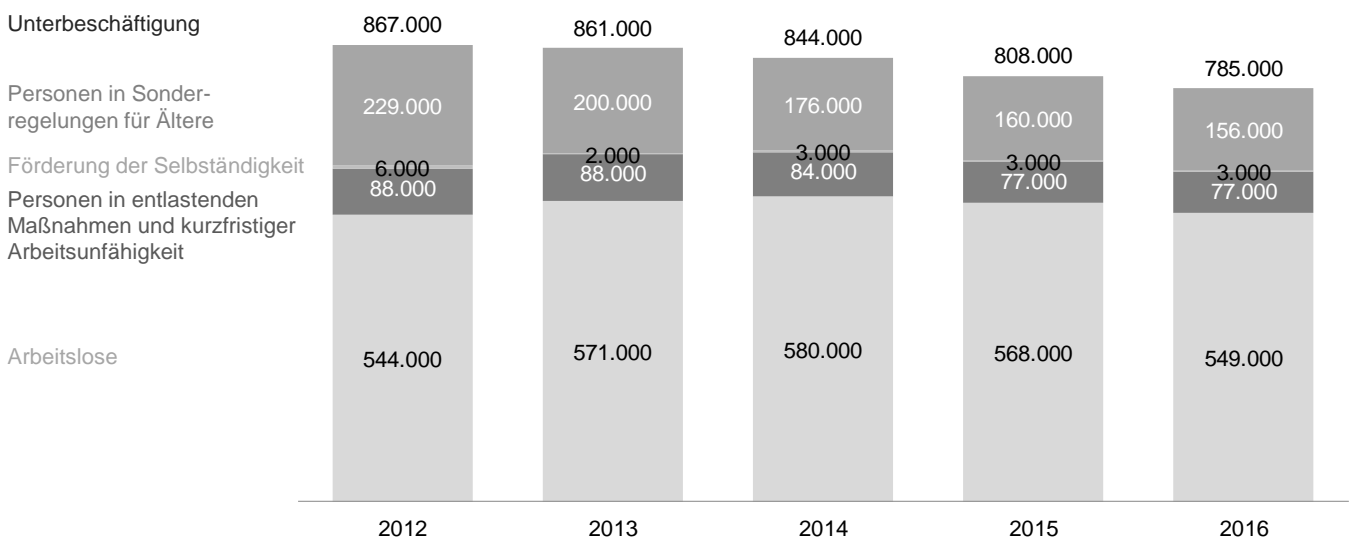
In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, sich in einem Sonderstatus befinden oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Die realwirtschaftliche Lage und Entwicklung kann dann besser erkannt werden, weil der Einsatz von entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, aber nicht die Unterbeschäftigung verändert.

2016 gab es 549.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. 57.000 Ältere befanden sich in entlastenden Maßnahmen aktiver Arbeitspolitik, wie zum Beispiel Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten. Sie werden nicht zu den registrierten Arbeitslosen gezählt, da sie kurzfristig dem Arbeitsmarkt wegen der Förderung nicht zur Verfügung stehen bzw. in einer geförderten Beschäftigung tätig sind.

Daneben waren 2016 jahresdurchschnittlich 20.000 der 55- bis unter 65-Jährigen kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt und daher nicht als arbeitslos registriert. Beide Personengruppen könnten aber prinzipiell – nach Abschluss der Maßnahme bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 156.000 Personen fielen 2016 unter die Sonderregelungen für Ältere nach § 53a SGB II (siehe Abschnitt 5.2). Gemeinsam mit den Arbeitslosen bilden diese Personen – die, gäbe es den jeweiligen Status nicht, vermutlich arbeitslos wären – die Unterbeschäftigung im engeren Sinn. Ihre Zahl belief sich 2016 auf 785.000 (Abbildung 18).

Abbildung 18

Unterbeschäftigung Älterer im engeren Sinn inklusive der Förderung von Selbständigkeit 55 bis unter 65 Jahre; ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls zur Unterbeschäftigung zählen Personen, die eine Förderung der Selbständigkeit durch einen Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld (Variante Selbständigkeit) erhalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie ihr Arbeitsmarktproblem durch Aufnahme der selbständigen Tätigkeit weitgehend gelöst haben und aufgrund der Selbständigkeit auch nicht für eine Vermittlung in abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. 2016 belief sich die Zahl der mit diesen Maßnahmen Geförderten in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen auf 2.800. Addiert man diese zur Unterbeschäftigung im engeren Sinn ergibt sich die Zahl von 785.000 für die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus Förderung der Selbständigkeit (ohne Kurzarbeit und ohne Altersteilzeit)¹⁴. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl 2016 um 23.000 bzw. 3 Prozent gesunken. Im Vergleich zu 2009 errechnet sich ein Rückgang von 22 Prozent, da insbesondere die Sonderregelungen, aber auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in geringerem Umfang zum Tragen kamen als in den Vorjahren.

Abbildung 19

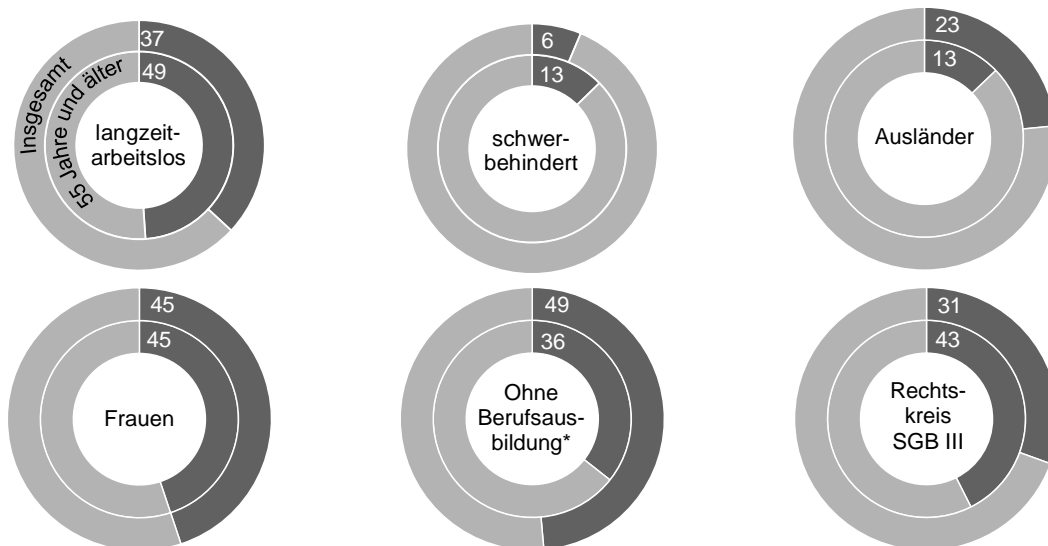
5.5 Strukturen der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Strukturmerkmale unterscheiden sich ältere Arbeitslose teilweise deutlich vom Durchschnitt über alle Altersklassen. Die schwierigere Wiedereingliederung in das Erwerbsleben führt zu einer höheren Dauer der Arbeitslosigkeit: Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sind deutlich häufiger langzeitarbeitslos als im Durchschnitt über alle Altersklassen (siehe ausführlicher Abschnitt 5.7).¹⁵

Mit 13 Prozent ist zudem der Anteil der Schwerbehinderten mehr als doppelt so hoch wie unter allen Arbeitslosen (Abbildung 19). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Merkmale Alter und Schwerbehinderung positiv miteinander korrelieren: Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und oft ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung.¹⁶

Anteile älterer Arbeitsloser nach Strukturmerkmalen in Prozent

Insgesamt sowie 55 Jahre und älter
2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Anteile an Merkmalen, für die eine Nennung vorliegt.

¹⁴ Für eine Betrachtung der Unterbeschäftigung nach Personengruppen wird nur die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus die Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit betrachtet. Eine Differenzierung der Unterbeschäftigung inklusive Kurzarbeit und Altersteilzeit nach Personengruppe ist nicht sinnvoll. Kurzarbeit geht in die Unterbeschäftigungsrechnung als Beschäftigtenäquivalent ein und kann nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden. Das gilt auch für geförderte Personen in der Altersteilzeit, die in der Unterbeschäftigungsrechnung während der Freistellungsphase berücksichtigt werden. Zählte man die Geförderten zur Personengruppe der Älteren, würde man in der Logik der Unterbeschäftigungsrechnung unterstellen, dass diese Personen ohne die Förderung arbeitslos wären. Das trifft aber bei Altersteilzeit nicht zu: Personen die über Altersteilzeit gefördert werden, machen

ihren Arbeitsplatz frei, damit Arbeitslose oder Auszubildende übernommen werden und so die Arbeitslosigkeit Jüngerer, die nachrücken, reduziert wird.
¹⁵ Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind.

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2017): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Situation schwerbehinderter Menschen, Nürnberg: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2016.pdf>.

Auf der anderen Seite sind unter den älteren Arbeitslosen vergleichsweise wenige Ausländer und Arbeitslose ohne Berufsausbildung. Mangelnde Qualifikationen erschweren den Einstieg in eine Beschäftigung deutlich. Ältere haben häufiger trotz vorhandener Ausbildung Schwierigkeiten, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (siehe Abschnitt 5.6) – ihr Alter an sich ist ein Vermittlungshemmnis.

Andererseits ist bei älteren Arbeitslosen der Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsabschluss und der Tätigkeit, für die sie geeignet erscheinen, geringer als im Durchschnitt über alle Altersklassen. Arbeitslose Akademiker im Alter von 55 bis unter 65 Jahren waren 2016 zu 46 Prozent für eine

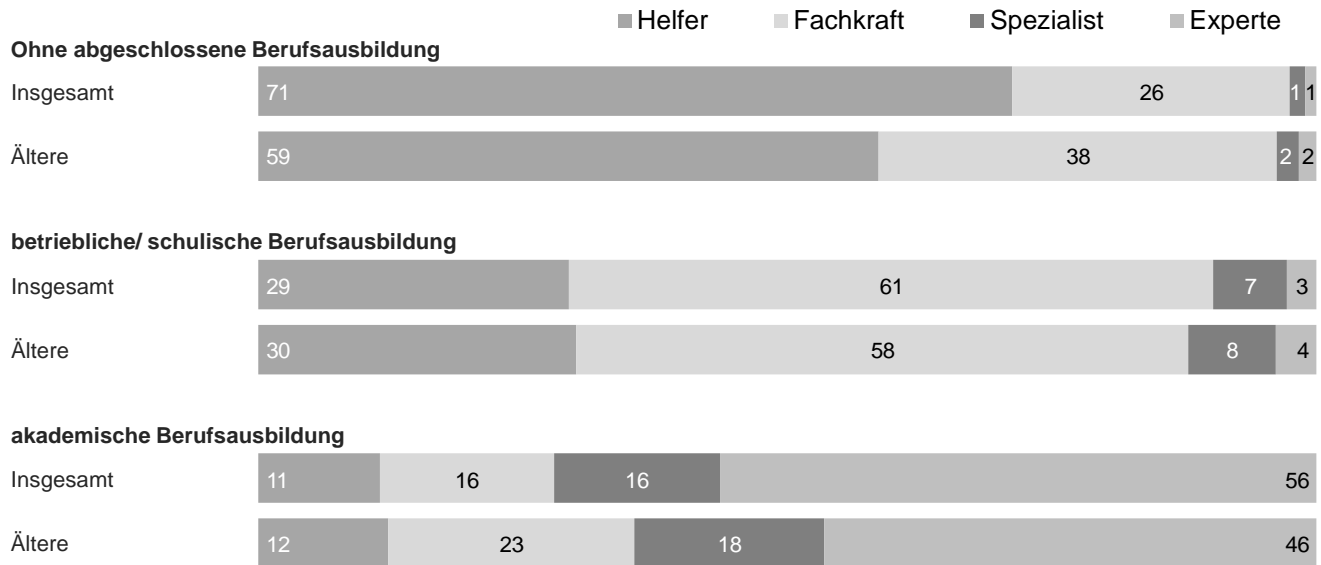
Tätigkeit als Experte vorgesehen (insgesamt 56 Prozent), zu 18 Prozent als Spezialist (insgesamt 16 Prozent) und zu 23 Prozent als Fachkraft (insgesamt 16 Prozent). Hier dürfte eine Rolle spielen, dass der akademische Abschluss schon eine längere Zeit zurückliegt oder auch eine höhere Kompromissbereitschaft in den letzten Berufsjahren besteht. Andererseits waren ältere Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur zu 59 Prozent für eine Helfertätigkeit vorgesehen (insgesamt 71 Prozent), zu 38 Prozent hingegen als Fachkraft (insgesamt 26 Prozent). Eine fehlende formale Ausbildung könnte hier durch jahrelange Berufserfahrung kompensiert werden (Abbildung 20).

Keine Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung nach Geschlecht: 45 Prozent der 55- bis unter 65-jährigen und 45 Prozent aller Arbeitslosen sind weiblich.

Abbildung 20

Arbeitslose nach Anforderungsniveau und Berufsabschluss* in Prozent

Insgesamt, 55 bis unter 65 Jahre
2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit *Anteil an Merkmalen, für die eine Nennung vorliegt. Rundungsbedingt kann die Gesamtsumme der Anteile von 100 Prozent abweichen.

5.6 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Hinter den Veränderungen der Arbeitslosenzahlen stecken Bewegungen in weitaus größerem Umfang. Im Jahr 2016 gab es 7,7 Millionen Zugänge in und 7,8 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit. 13 Prozent der Zugänge (1,01 Millionen) und 14 Prozent der Abgänge (1,09 Millionen) des Jahres 2016 gehen auf Personen aus der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren zurück. Verglichen mit dem Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen (21 Prozent) zeigt sich somit eine geringere Dynamik bei Älteren.

336.000 Zugänge von 55- bis unter 65-Jährigen in Arbeitslosigkeit (33 Prozent aller Zugänge dieser Altersgruppe) erfolgten aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Auf der anderen Seite gingen 221.000 Ältere (20 Prozent aller Abgänge) aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ab.

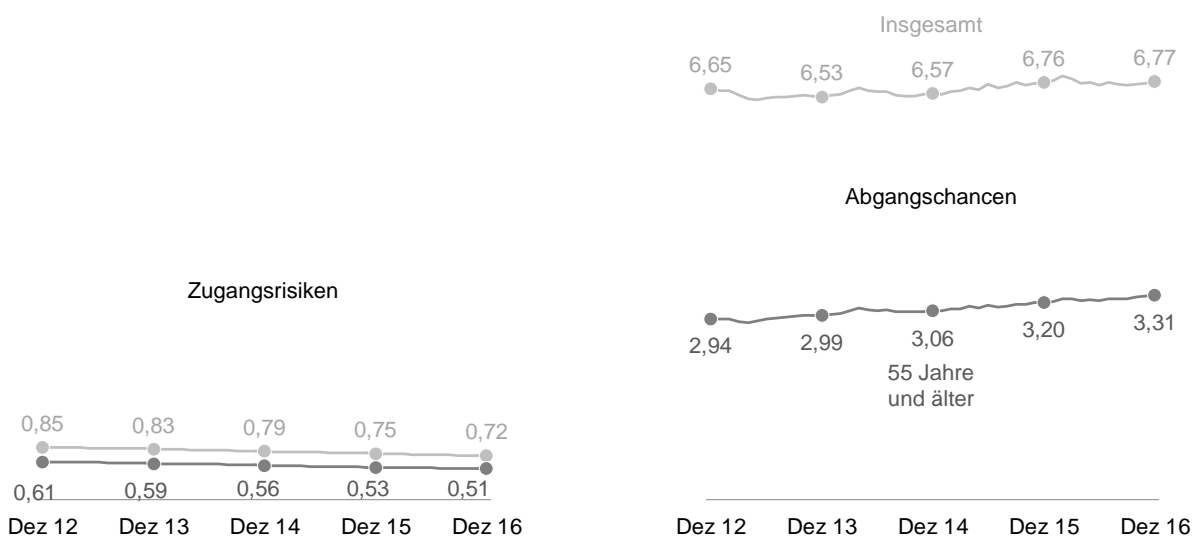
Zur Beurteilung, insbesondere zum Vergleich mit anderen Personengruppen, eignen sich die absoluten Werte nicht. Zum Vergleich von Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit verschiedener Personengruppen oder im Zeitablauf können Abgangsraten herangezogen werden, die den Abgang eines Monats auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats beziehen. Entsprechend kann das Risiko, aus

sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, ermittelt werden, indem der Zugang eines Monats zum Beschäftigtenbestand des Vormonats in Relation gesetzt wird (Abbildung 21).

In den letzten Jahren stehen rückläufige Zugänge aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt steigenden Beschäftigungszahlen gegenüber. Damit ist das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, über alle Beschäftigten gesunken. Ältere Beschäftigte sehen sich einem im Vergleich zum Durchschnitt über alle Altersgruppen geringeren Risiko gegenüber, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden: es lag 2016 für die Älteren bei monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent, im Durchschnitt aller Altersklassen bei 0,72 Prozent. Hierbei spielt wohl einerseits eine Rolle, dass Ältere bei Kündigungen durch Arbeitgeber bei der Sozialauswahl vielfach Vorteile gegenüber Jüngeren haben. Andererseits könnten Arbeitgeber verstärkt Fachkräfte bis zum Renteneintritt an sich binden, um deren Erfahrungen zu nutzen.

Abbildung 21

Zugangsrisiken und Abgangschancen Älterer in bzw. aus Arbeitslosigkeit in Prozent Gleitende Jahresdurchschnitte



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ältere haben zwar ein niedrigeres Risiko, aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heraus arbeitslos zu werden; auf der anderen Seite haben sie auch deutlich geringere Chancen, ihre einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden. Ältere hatten mit 3,31 Prozent eine weniger als halb so hohe Chance, ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden, wie im Durchschnitt über alle Altersklassen (6,77 Prozent). Im Vergleich zu 2015 haben sich die Chancen Arbeitslosigkeit zu überwinden für ältere Arbeitslose aber – wie insgesamt auch – verbessert.

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose, die wieder eine Beschäftigung ergreifen, tätig sind, steht bei Älteren wie insgesamt die Zeitarbeit an erster Stelle. 19 Prozent der registrierten Arbeitslosen insgesamt und 16 Prozent der älteren Arbeitslosen, die 2016 eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, arbeiteten in der Arbeitnehmerüberlassung. Die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, die Land- und Forstwirtschaft, die Bereiche Bergbau und Energie sowie Information und Kommunikation kommen für ältere Arbeitslose hingegen seltener in Frage.

Eine im Vergleich zu den Jüngeren größere Bedeutung als potentieller Arbeitgeber für den Wiedereinstieg Älterer kommt unter anderem dem Baugewerbe sowie dem Bereich Verkehr und Logistik zu.

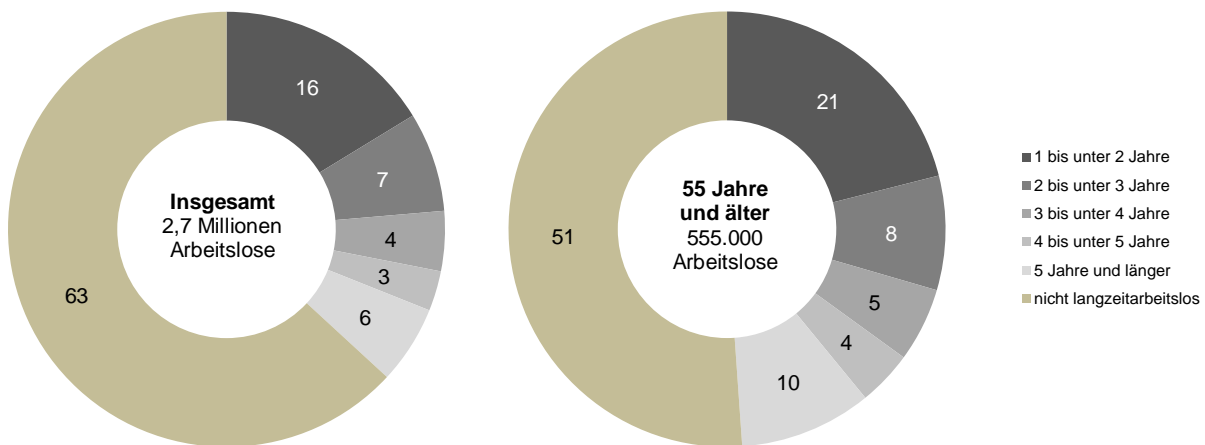
5.7 Dauer der Arbeitslosigkeit

Die vergleichsweise geringen Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden, gehen bei Älteren mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit einher. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer von 55- bis unter 65-Jährigen ist mit 97 Wochen deutlich länger als die Dauer über alle Altersklassen (71 Wochen). Entsprechend ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen¹⁷ bei Älteren ebenfalls höher. Während 2016 im Durchschnitt aller Altersgruppen 37 Prozent der Arbeitslosen bereits seit einem Jahr arbeitslos war, traf dies bei den Älteren auf knapp die Hälfte aller Arbeitslosen zu (49 Prozent; Abbildung 22).

In den Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit spiegeln sich die Hindernisse bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: In den letzten Jahren hat der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in der Gruppe der 60- bis un-

Abbildung 22

Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit 2016, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Zur Situation langzeitarbeitsloser Menschen am Arbeitsmarkt siehe: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2017): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, 28

Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf>

ter 65-Jährigen merklich zugenommen. 2010 betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen in dieser Altersgruppe noch 38 Prozent; 2016 lag er bei 47 Prozent. Damit hat er sich an den Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Langzeitarbeitslosen angenähert (50 Prozent). Dies hängt zum einen damit zusammen, dass es keine Personen mehr gibt, die unter den ausgelaufenen § 428 SGB III fallen. Zum anderen gehören die Personen im Geltungsbereich des § 53a SGB II überwiegend zur Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen.

Glossar

Abgangschance/Chance, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden

Die Abgangschance bezieht den Abgang aus Arbeitslosigkeit eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, wird ein gleitender Jahresdurchschnitt verwendet.

Aktivierungsquote

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen („aktivierte“ Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern („zu aktivierenden“ Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z. B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt. Die in dieser Broschüre dargestellte arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Zahl der Maßnahmeteilnehmer zu der Zahl an Arbeitslosen plus den Maßnahmeteilnehmern (jeweils ohne die Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“) in Beziehung;

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote berücksichtigt die Beschäftigungsquote nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht aber bspw. Selbstständige oder Mini-Jobber; sie ist daher niedriger als die Erwerbstätigenquote.

Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Erwerbsquote

Die Erwerbsquote ist ein Maß für die Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben. Sie wird berechnet als Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. Wie bei der Beschäftigungsquote und der Erwerbstätigenquote ist eine Einschränkung auf Personengruppen möglich, z.B. die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zur Beschäftigungsquote werden hier neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch andere Erwerbstätige berücksichtigt; die Erwerbstätigenquote liegt daher höher als die Beschäftigtenquote.

Zugangsrisiko/Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden

Das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, bezieht den Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, wird ein gleitender Jahresdurchschnitt verwendet.